

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1929-1930)
Heft: 1

Artikel: Urheberrecht und Verleger
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urheberrecht und Verleger.

Immer wieder kommen uns Fälle zu Gehör, die beweisen, daß es noch eine große Zahl von Zeitungsverlegern gibt, die sich unter Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften einen mehr oder minder schweren Mißbrauch des Urheberrechtes zu schulden kommen lassen, indem sie ohne ausdrückliche Erlaubnis der Autoren Kunstwerke in ihren Zeitungen und Zeitschriften wiedergeben, oder die Clichés solcher Wiedergaben weiter verleihen oder gar veräussern. Im Interesse aller Mitglieder unserer Gesellschaft möchten wir die Einzelnen ersuchen uns solche Verstöße gegen das Gesetz so schnell wie möglich anzuzeigen, damit wir gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten können, um diesen Uebelständen, die sich neuerdings besonders zu häufen scheinen, einmal gründlich abzuhelfen.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Unsere Ausstellung wird im November im Kunsthause Zürich stattfinden. Wir machen noch besonders auf die Abteilung für dekorative Kunst aufmerksam und bitten unsere Mitglieder nur die besten Werke für diese Manifestation bereitzuhalten. Beigeheftet finden die Kollegen das Formular für die vorläufige Anmeldung.

Konkurrenz Briefkopf. Das Ergebnis dieser Konkurrenz war sehr bescheiden, sodass von einer Preisverteilung nicht die Rede sein konnte. Es war eine üble Erfahrung, die wir uns für die Zukunft ersparen werden. Der Zentralvorstand hat indessen beschlossen, die ausgelobte Summe von Fr. 300.– gleichwohl als „Entschädigung“ zur Verteilung zu bringen.

Rechtsbeistand. Wir rufen unsren Mitgliedern in Erinnerung, daß sich ihnen in der Person von Herrn Rechtsanwalt Dr. R. Jagmetti, Tödistrasse 7, Zürich 2, ein Rechtskonsulent für Fragen der Kunst-Rechtspflege in verdankenswerter Weise unentgeltlich konsultativ zur Verfügung stellt.

Eidgenössische Kunstpflage. Wir entnehmen einer Zusammenstellung der Leistungen des Bundes für die Förderung der Kunst folgende Angaben:

1. Stipendien: 6 Maler (2000–2500), 1 Graphiker (1500), 6 Bildhauer (1500–3000) . . .	Fr. 30,000
2. XVIII. Nationale in Zürich, (Fr. 34,280.– Verkäufe) . . .	Fr. 18,000
3. Ankäufe des Bundes am Salon 1928	Fr. 38,280
Übertrag	Fr. 86,280

Übertrag	Fr. 86,280
Ankäufe des Bundes an der Saffa	Fr. 5,680
4. Für den Turnus	Fr. 12,000
5. Für vier dekorative Malereien im Bundeshaus	Fr. 10,000
6. Subvention an vier Künstler für 4 Bilder in der E. T. H. .	Fr. 4,000
7. Betrag der Stiftung Strohl-Fern	Fr. 20,000
8. Dekorative Kunst: 3 Stipendien	Fr. 1,800
5 Ermutigungspreise	Fr. 2,000
9. Wettbewerb für Sportpreise, Ankäufe an der Saffa	ca. Fr. 5,000
	Fr. 146,760

Kunstblatt. Wir freuen uns mitteilen zu können, daß das diesjährige Kunstblatt für die Passiven eine Arbeit unseres geschätzten Kollegen Paul Bodmer sein wird.

Sektions-Nachrichten.

Luzern: Der Vorstand wurde um drei Mitglieder erweitert, es sind dies: Robert Steiner, Maler (protokollierender Sekretär); Emil Wiederkehr, Bildhauer (korrespondierender Sekretär); Karl Griot, Architekt, Beisitzer.

Paris: Der Vorstand setzt sich für das Jahr 1929 folgendermaßen zusammen: Arnold Huggler, Präsident; David Burnand, Vizepräsident; August Heng, Kassier; Ernst Hubert, I. Sekretär; Alfred Ingold, II. Sekretär; Walter Guggenbühl und August Suter, Beisitzer.